

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1227
BETREFFEND WASSERWERKE ZUG AG: REDUKTION ODER ABSCHAFFUNG
DER KONZESSIONSGEBÜHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1568 vom 3. Oktober 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Auf die vertraglich geschuldeten Konzessionsgebühren gemäss Art. 11 des Konzessionsvertrages vom 29. September 1998 wird ab dem Jahr 2001 verzichtet.
2. Der Ertrag aus dem Erlass der Konzessionsgebühren ist den konzessionspflichtigen Energiebezügern vollumfänglich weiter zu geben. Er ist in der Rechnung auszuweisen.
3. Dieser Beschluss tritt nach der Urnenabstimmung gemäss §5 der Gemeindeordnung und mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. November 2000

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Rainer Hager

Albert Rüttimann

Urnenabstimmung: 4. März 2001, Ergebnis angenommen